

# REISEBEDINGUNGEN

Die Qualität einer Reise lässt sich erst nach Reiseende abschließend beurteilen. Der Erfolg hängt von vielen Faktoren ab, die teilweise nicht durch uns beeinflussbar sind, und nicht zuletzt auch davon, dass inhaltlich von Ihnen die richtige Reisewahl getroffen wurde. Wir sind bemüht, jede Reise bestmöglich zu gestalten, weil wir wissen, dass langfristig nur zufriedene Teilnehmer die Grundlage für unseren Erfolg sind. Die folgenden Allgemeinen Bedingungen für unsere Pauschalreisen dienen – im beiderseitigen Interesse – der klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit dem Folgenden einverstanden:

## Leistungen

Im Reisepreis sind folgende Leistungen enthalten (die Angaben zur Beförderung und Unterbringung bei den einzelnen Reisen dienen als allgemeiner Qualitätsmaßstab und Änderungen, beispielsweise aufgrund aktueller Flug- und Hotelsituationen, bleiben ausdrücklich vorbehalten): Sämtliche zur Einhaltung des Reiseablaufs notwendigen Beförderungen ab/bis Frankfurt (wenn kein anderer Abflughafen angegeben).

- Flüge in der Touristenklasse aller IATA-Gesellschaften und in Flugzeugen des regulären Liniendienstes. Mehrkosten für die 1. oder die Business-Klasse auf Anfrage. In Regionen, die vom Liniendienst nicht oder nicht ausreichend versorgt werden, sind Sonderflüge (Charter) möglich. Anschlussflüge ab allen deutschen Flughäfen, sofern verfügbar, zu aktuellen Niedrigtarifen. Die DR.RUMPF STUDIENREISEN haften nicht für Mehrkosten, die aus verspäteten Anschlussflügen und damit verbundenem Nicht-Erreichen der Reisegruppe entstehen können.

- Beherbergung während der gesamten Reise. Die Übernachtung erfolgen, wo immer möglich, im Doppelzimmer ausgewählter Hotels der ersten Kategorie. In touristisch weniger erschlossenen Gebieten kann jedoch nur sehr bescheidener Komfort geboten werden. Wichtig: Nicht immer und überall wird von uns jedoch das beste Haus am Platze gebucht, vor allem nicht dann, wenn dies den Reisepreis erheblich verteuern würde. Alleinreisenden Kunden, die ein Doppelzimmer buchen, können wir diese Buchung erst dann bestätigen, wenn wir einen Zimmerpartner gefunden haben. Geschieht dies nicht, so erfolgt die Bestätigung im Einzelzimmer und es wird der ausgeschriebene Einzelzimmer-Zuschlag von uns erhoben. Auch kann die Unterbringung im Einzelzimmer nicht garantiert werden. Bei notwendig werdender Zusammenlegung im Doppelzimmer erfolgt die Rückzahlung des für das Einzelzimmer einbehaltenen anteiligen Zuschlags. Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

- Verpflegung wie bei der jeweiligen Reisebeschreibung angegeben (ohne Getränke/ohne Trinkgelder)
- Ausflüge, wie bei der jeweiligen Reisebeschreibung angegeben, soweit sie nicht als fakultativ/Gelegenheit gekennzeichnet sind.
- Gepäcktransport während der gesamten Reise. Das Gewicht ist auf 20 kg beschränkt. Bei Sonder- und/oder Privatflügen sind die Hinweise in den jeweiligen Reisebeschreibungen zu beachten.

- Das DR.RUMPF STUDIENREISEN-Versicherungspaket (bitte beachten die im Versicherungsschein aufgeführten verbindlichen Detailangaben): Reiserücktrittskosten-Versicherung/Insolvenz-Versicherung. Auf Wunsch schließen wir gern weitergehende Versicherungen (Haftpflicht/Kranken-/Unfall/Gepäck) für Sie zu Originalpreisen ab.
- Informationsmaterial, das Ihnen vor Reiseantritt zugeht. Angemeldete Teilnehmer erhalten Angaben über Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und andere Bestimmungen. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist jedoch der Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Kosten, die uns aus Nichteinhaltung entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Teilnehmers, Ansprüche an uns sind ausgeschlossen. Visa besorgen wir gern für Sie, die anfallenden Kosten werden extra berechnet und sind bei den einzelnen Reisen aufgeführt. Bei Zurückweisung der Reisenden durch Behörden der Zielländer haftet DR.RUMPF STUDIENREISEN nicht.

- Reiseleitung durch qualifizierte, deutsch sprechende Damen und Herren; während der Verlängerungsprogramme und bei Einzelreisen (ab 2 Personen) lokale, deutsch oder englisch sprechende Damen und Herren.
- Gruppengröße maximal 20 Teilnehmer.

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben im Prospekt der DR.RUMPF STUDIENREISEN, der für den Reisezeitraum gültig ist. Nebenabreden, Änderungen, Zusicherungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von DR.RUMPF STUDIENREISEN schriftlich bestätigt sind. Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, kommt eine Erstattung des Gegenwertes nur dann in Betracht, wenn DR.RUMPF STUDIENREISEN dadurch Aufwendungen erspart.

## Anmeldung/Bezahlung

Reiseanmeldungen werden frühzeitig erbeten. Mit der Anmeldung bietet der Kunde der DR.RUMPF STUDIENREISEN den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der

Vertrag kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung durch DR.RUMPF STUDIENREISEN zustande. Auf Wunsch nehmen wir auch provisorische Anmeldungen entgegen. Diese provisorische Reservierung wird solange aufrechterhalten, bis der Platz für einen Festbuchenden benötigt wird. In diesem Fall erhalten Sie Nachricht und haben ab Datum des Poststempels 7 Tage Zeit, sich für eine Festanmeldung zu entscheiden. Spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn verfallen alle nicht wahrgenommenen Optionen. Mit der Anmeldung ist keine Anzahlung verbunden. Die Bezahlung ist bei Rechnungseingang spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Rücktrittsgebühren sowie verauslagte Kosten sind sofort zu erstatten.

## Leistungs- und Preisänderungen

Angaben in der Reiseausschreibung über Reiseroute, Beförderungsart und Unterbringung gelten unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund aktueller Flug- und Hotelsituationen. Änderungen und/oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eintreten und die nicht von DR.RUMPF STUDIENREISEN wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so ist die DR.RUMPF STUDIENREISEN bis 3 Wochen vor Reisebeginn berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren (Preiserhöhungen der Leistungsträger, Änderungen der Wechselkurse, Steuern und Gebühren). Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, ist der Reisende berechtigt, ohne Bezahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt muss jedoch unverzüglich gegenüber DR.RUMPF STUDIENREISEN erklärt werden.

## Rücktritt durch den Reisenden / Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Rücktritt vom Reisevertrag und/oder Umbuchungen bedürfen jedoch der Schriftform. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder nicht an, kann DR.RUMPF STUDIENREISEN anstelle einer konkreten Berechnung Aufwandsersatz nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je angemeldeten Reisenden verlangen:

Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt €52; 89. - 61. Tag vor Reiseantritt €154; 60. - 31. Tag vor Reiseantritt 20% und 30. - 15. Tag vor Reiseantritt 40% und 14. - Abreisetag sowie Nichtantritt 60% des Gesamtpreises. Bei Abweichungen von diesen Bestimmungen, beispielsweise bei Schiffsreisen, befinden sich bei der entsprechenden Reiseausschreibung detaillierte Hinweise.

Umbuchungswünsche der Kunden zu einer nicht im bestehenden Reisevertrag genannten Reise, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben angeführten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung akzeptiert werden.

Bis zum Reisebeginn kann sich der Reisende bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €52 erhoben. Tritt ein Dritter in den Reisevertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter kann diesen Personenwechsel ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder deutsche oder ausländische gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. Sonderwünsche jeder Art (Anschlussflüge, Verlängerungen, etc.) müssen bei der Anmeldung schriftlich gebucht werden. Nachträgliche Änderungen bedingen einer Bearbeitungsgebühr von €77/Person und Buchung. Diese Bearbeitungsgebühr ist bei Anschlussflügen zusätzlich zu den von der Fluglinie erhobenen Stornokosten fällig.

## Rücktritt und Kündigung durch DR.RUMPF STUDIENREISEN

In folgenden Fällen kann die DR.RUMPF STUDIENREISEN vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten:

- Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung von DR.RUMPF STUDIENREISEN nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Bis 3 Wochen vor Reisebeginn: Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angeführten Mindestteilnehmerzahl. Der Reisende erhält den von ihm einbezahlten Reisepreis unverzüglich ohne jeden Abzug zurück.
- Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge höherer Gewalt, z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch DR.RUMPF STUDIENREISEN den Reisevertrag kündigen.
- Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, so ist die DR.RUMPF STUDIENREISEN verpflichtet, die notwendi-

gen Maßnahmen zur Rückbeförderung des Reisenden zu treffen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung des Reisenden tragen Reisender und DR.RUMPF STUDIENREISEN zu gleichen Teilen. Die übrigen Mehrkosten trägt der Reisende allein.

## Haftung von DR.RUMPF STUDIENREISEN

DR.RUMPF STUDIENREISEN haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes dafür, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

## Gesetzliche Haftungsbeschränkung

- Ein Schadenersatzanspruch an die DR.RUMPF STUDIENREISEN ist insofern beschränkt oder völlig ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der DR.RUMPF STUDIENREISEN bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

- Sofern die Beförderung im Linienverkehr erfolgt, ist die Haftung des Reiseveranstalters auf den Umfang der Haftung der befördernden Luftverkehrsgesellschaft beschränkt. Diese richtet sich nach den Beförderungsbedingungen bzw. nach dem Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und Montreal.

## Deliktische Haftungsbeschränkung

Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise €4.091. Liegt der Reisepreis über €1.363, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt:

- soweit ein Schaden des Reisenden von der DR.RUMPF STUDIENREISEN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit er für einen den Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- DR.RUMPF STUDIENREISEN haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. fakultative Ausflüge) und im Reisegrundpreis nicht enthalten sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Reisen mit Expeditionscharakter) übernimmt der Veranstalter im Hinblick auf diese Risiken keine Haftung.

## Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unsere Reiseleiter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen DR.RUMPF STUDIENREISEN anzuerkennen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter DR.RUMPF STUDIENREISEN, Auf der Grün 24, 83714 Miesbach, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

## Allgemeines / Gerichtsstand

Sollte eine vorstehende Bestimmung unwirksam sein/werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages zur Folge.

Alle auf Personen bezogenen Daten, die der DR.RUMPF STUDIENREISEN zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Reisetilnehmer kann den Reiseveranstalter ausschließlich an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

DR.RUMPF STUDIENREISEN – Miesbach